## Stadt Milheim a.d. Ruhr

					Ifd. Nr <sub>524</sub>
X	Baudenkmal	ortsfestes Bodendenkmal	bewegliches Denkmal	Denkmalbereich *)	) - ·

<sup>\*)</sup> Denkmalbereiche, die durch Satzung, Bebauungsplan oder ordnungsbehördliche Verordnung den Vorschriften des Denkmalschutzes unterliegen. Bei Denkmalbereichen kann anstelle der folgenden Angaben auf die Satzung, den Bebauungsplan oder die Verordnung Bezug genommen werden.

Kurzbezeichnung des Denkmals	Schloßberg 19	
lagemäßige Bezeich- nung des Denkmals (Koordinatenbezeichnung oder Straßenname und Hausnummer oder Grundbuchbezeichnung)	Schloßberg 19	
Darstellung der wesentlichen charakteristischen Merkmale des Denkmals	Wohn- und Geschäftshaus um 1900, zweigeschossige Putzfassade, Erdgeschoß Ladeneinbau aus der Bauzeit, mittiger Ladeneingang, ganz rechts Eingang und Durchgang zum Hof, im Obergeschoß 4 Fenster in renaissanceartigen Rahmungen; kleine Dacherker in Putzrahmungen, Fenster teilweise erneuert, Haustüre im Original erhalten.	
	Das Gebäude ist bedeutend für die Geschichte des Menschen und für die Stadtentwicklung Mülheims im 19. und frühen 20. Jh.; er-haltenswert aus wissenschaftlichen, besonders architektur- und ortsgeschichtlichen sowie sädtebaulichen Gründen.	
Tag der Eintragung	25.11.1988 Upterscaprift	

NW 301/0001 - Deutscher Gemeindeverlag GmbH - 3/83 Nachdruck verboten